

AG Europäische Wirtschaftspolitik

Positionen 2017 1.0



I. Mehr Wagniskapital für den „Juncker-Fonds“ (EFSI)

Feststellungen

Gleich nach seiner Wahl zum Kommissionspräsidenten 2014 hat Jean-Claude Juncker eine Investitionsoffensive initiiert. Die Brutto-Anlageinvestitionen waren im Verlauf der Finanz- und Staatsschuldenkrise von 3.039 Mrd. € (2007) auf 2.606 Mrd. € (2013) zurückgegangen. Gegenüber dem langjährigen Durchschnitt von 21 – 22% des Bruttoinlandsproduktes bestand eine Lücke zwischen 232 Mrd. € und 367 Mrd. €. Wie in dem damaligen Factsheet zur Investitionsoffensive weiter erläutert wurde, entfielen 75% des Investitionsschwundes auf fünf Mitgliedsstaaten: Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien und Spanien.

Die beschlossene Investitionsoffensive sollte, begleitet von Haushaltsdisziplin und Struktur-reformen, mit ihren drei Komponenten

- Beseitigung von Investitionshindernissen, verbessertes Investitionsumfeld
- Finanzmittel für Investitionen ohne weitere öffentliche Verschuldung
- Förderung von Projekten in Infrastruktur, Bildung, Forschung und Innovation

ein Wirtschaftswachstum in Zukunftssektoren bewirken und so auch die hohe Arbeitslosigkeit eindämmen. Mittel der EIB von 5 Mrd. € und EU-Garantien von 16 Mrd. € sollten es der EIB zunächst ermöglichen, für die Projekte nachrangige Verbindlichkeiten von 63 Mrd. € bereitzustellen. Es wurde erwartet, dass auf dieser Basis private Investoren dann ihrerseits Risikokapital gewähren und so insgesamt 315 Mrd. € bis Mitte 2018 in die Realwirtschaft fließen. Davon waren 240 Mrd. € für langfristige Investitionen vor allem in die o.g. Sektoren vorgesehen sowie 75 Mrd. € zur Förderung von KMU und Unternehmen mit maximal 3000 Beschäftigten. Der EFSI sollte eingesetzt werden in Fällen von Marktversagen für im Einklang mit den Zielen der EU stehende Projekte, die ohne öffentliche Förderung nicht zu realisieren waren.

Nach den Plänen der EU-Kommission soll der EFSI um drei Jahre verlängert und aufgestockt werden, um insgesamt mindestens 500 Mrd. € Investitionen in der Realwirtschaft zu bewirken.

Zum Stand 16. Dezember 2016 war nach Angaben der EIB die Förderung durch den EFSI von 420 Projekten mit einem Investitionsvolumen von 164 Mrd. € in 27 Mitgliedsstaaten genehmigt. Im Verhältnis zu ihrem Bruttoinlandsprodukt werden dadurch vor allem Bulgarien, Griechenland, Italien, Portugal und Spanien profitieren. Eine in der WeltN24 am 1. November 2016 veröffentlichte, auf einer Auswertung von Unicredit mit anderer Basis beruhende Infografik zeigt, dass vor allem Großbritannien, Spanien, Italien und Frankreich von den EFSI-Projekten

AG Europäische Wirtschaftspolitik

Positionen 2017 1.0



profitierten. Indirekte Effekte blieben aber offenbar unberücksichtigt (z.B. bei einem schottischer Windpark mit Turbinen von Siemens). Die EIB hat eine vorläufige Evaluierung vorgelegt, die die grundsätzliche Wirksamkeit des EFSI belegt. Dabei sei der Erfolg bei der Förderung von KMU u.ä. besser, weil auf bestehende Instrumente (InnoFin, Cosme u.a.) zurückgegriffen werden konnte. Aber auch hierbei entfielen 54% auf nur drei Mitgliedsstaaten: Italien, Frankreich und Deutschland. Viele Projekte benötigen einen längeren Vorlauf.

Vorschläge

1. Der Juncker-Fonds sollte wie vorgesehen aufgestockt und bis 2020 verlängert werden. Es bestehen weiterhin Investitionsschwächen und in vielen Staaten hohe Arbeitslosigkeit.
2. Die Genehmigungs- und Verwaltungsprozesse sind zu verschlanken, verlässlich zu gestalten und zu beschleunigen, damit die genehmigten Mittel schneller ausgezahlt werden und zeitnah in der Realwirtschaft wirken können.
3. Investiert wird nur, wo Vertrauen in verlässliche Rahmenbedingungen und ein geeignetes Finanzierungsumfeld vorliegt. Strukturreformen sind in vielen Mitgliedsstaaten nur unzureichend vorgenommen worden und müssen endlich durchgeführt werden. Unterstützungen sind von der EU und den Mitgliedsstaaten anzubieten.
4. Ein Unterstützungs-Netzwerk mit lokalen Kompetenzzentren in Regionen mit besonderer Investitionsschwäche ist zu schaffen. Dann dürften auch die schwächeren Mitgliedsstaaten im Interesse aller stärker profitieren. Kleinere Mitgliedsstaaten haben oft weniger Möglichkeiten, geeignete Projekte zu ermitteln und förderfähig zu strukturieren.
5. Alle EU-Förderinstitutionen müssen intensiv zusammenarbeiten, um die Programme zu koordinieren, für Transparenz zu sorgen und die Komplementarität zu gewährleisten.
6. Ähnliches gilt für die nationalen Förderinstitute, insbesondere im Hinblick auf grenzüberschreitende Projekte.
7. Im Mittelpunkt stehen muss der private Sektor, auf den bislang nur 62% (lt. Evaluierung) der geförderten potenziellen Gesamtinvestitionen entfallen.
8. Es ist stärker darauf zu achten, dass zusätzliche, unter Marktbedingungen nicht realisierbare Investitionen mit Erfolgchancen gefördert werden. Sonst kommt es zu Wettbewerbsverzerrungen und Mitnahmeeffekten.
9. Daher dürfte der Anteil der geförderten Projekte aus dem Sektor Forschung und Innovation zu steigern sein (bislang 21%). In den Mitgliedsstaaten mit wenig entwickeltem Mittelstand würde damit auch ein Beitrag zur wirtschaftlichen Strukturverbesserung geleistet. Wie in Deutschland das KfW-Existenzgründerprogramm „ERP-Gründerkredit – Start Geld“ sollten in anderen Mitgliedsstaaten ähnliche Programme mit Hilfe des EFSI ausgeweitet oder geschaffen werden.



10. Bei der Evaluierung des Programmes ist festzustellen, ob die genehmigten Investitionen tatsächlich und im vorgesehenen Zeitrahmen vorgenommen wurden und wie sie nachhaltig wirken.

II. Aufbruch zu gemeinsamer Dynamik – Mehr Investitionen für regionale Innovationen und Vernetzungen

Feststellungen

Im globalisierten Wettbewerb entscheidet zukünftig vor allem eine gelingende digitale Transformation über Wettbewerbsfähigkeit, relativen Wohlstand und internationale Attraktivität von Städten, Regionen und Kontinenten. Europa droht zwischen den digitalen Machtzentren Nordamerika und Asien ins Hintertreffen zu geraten. Wir brauchen eine neue Gründerkultur. Für eine nachhaltige wirtschaftliche Dynamik und Einkommensentwicklung spielen Innovationen eine besondere Rolle. Zum Beispiel im Bereich Digitalisierung, aber auch bei Klimaschutz, Verkehr, Medizin oder industrieller Fertigung erleben wir unsere Wirtschafts-, Arbeits- und Lebenswelten in teilweise disruptiven Umbrüchen. Die EU-Strategie Europa 2020 hat deshalb das Ziel formuliert, private und öffentliche Investitionen in Forschung und Entwicklung auf eine Höhe von mindestens 3% vom BIP zu steigern. Der permanente Krisenmodus verhindert jedoch die Weiterentwicklung der zugehörigen Instrumente und Vorgehensweisen. Eine Wirksamkeit der Politik lässt sich deshalb auf regionaler Ebene nicht feststellen, obwohl mehr als drei Viertel des EU-Haushalts in die fünf großen Struktur- und Investitionsfonds fließen (ca. 116 Mrd € p. a.).

Dazu nur zwei Beispiele:

1. Das 8. Forschungsrahmenprogramm (Horizont 2020) will exzellente Forschung und Innovation validieren und fördern, um sie in Pilotmaßnahmen mit realen Anwendern zu testen und weiterzuentwickeln. Trotz des hohen bürokratischen Aufwands bei Beantragung und Controlling sind die Förderungen überlaufen. Viel zu viele Projekte, die durch die Auswahlgremien mit „sehr gut“ bewertet werden, können nicht gefördert werden. So gab es von 2014 bis 2016 im KMU Instrument 2937 Anträge, die als förderungswürdig eingestuft wurden. Doch nur 429 davon (also knapp 15%) erhielten tatsächlich einen finanziellen Zuschuss¹. Hierbei handelt es sich um hoch-innovative

¹ Statistik der EASME zu den Antragszahlen 2014 bis 5/2016.

AG Europäische Wirtschaftspolitik

Positionen 2017 1.0



Projekte, die zur Marktreife entwickelt werden sollten. Außerdem begünstigen die komplizierten Ausschreibungsverfahren diejenigen Bewerber, die schon in der Vergangenheit erfolgreich Fördermittel eingeworben haben. Begrüßenswert sind die neu hinzugetretenen Instrumente (Förderung von kleinen Konsortien mit Industriebeteiligung, spezielle Förderung von KMU, Ausschreibung von Wettbewerben zur Lösung definierter Aufgaben). Zielsetzung muss nicht die Fortsetzung der Forschungsförderung sein, sondern die Marktreife konkreter Produkte oder Dienstleistungen.

2. Ebenfalls nennenswerte Fördersummen verteilt das European Institute of Innovation & Technology (EIT, Budapest): 2015 wurden ca. 250 Millionen EUR von der EU und ca. 1 Milliarde EUR von den Cluster-Partnern in innovative Projekte investiert². Als ein Ergebnis präsentiert das EIT auf seinem Image-Flyer beispielsweise 205 gegründete Start-ups – von 2010 bis 2015. Zum Vergleich: Allein das Hamburger Speed-up Europe Programm (ebenfalls in Rahmen von Horizont 2020) „inkubierte“ schon in einem einzigen Jahr (2015) 96 Start-ups unter Beteiligung von 431 Gründerinnen und Gründern. Die Konzeptionen solcher Gründungsprogramme müssen von den erfolgreichsten lernen, sie müssen professioneller und dezentraler werden.

Vorschläge

1. Kommission und Mitgliedstaaten starten eine breit angelegte und koordinierte Gründungsinitiative: Für 100 europäische Städte werden solche Accelerator-Programme ausgeschrieben mit der Zielsetzung, jeweils 100 Gründungen pro Jahr zu inkubieren. Für die erfolgreichsten wird der Zugang zu Wagniskapital, auch aus dem EFSI, unterstützt.
2. Auf kommunaler Ebene sollen unter Beteiligung der lokalen Akteure (Unternehmen, Politik, Bildung / Wissenschaft, Zivilgesellschaft) Strategien der wirtschaftlichen Entwicklung erarbeitet werden. Dabei geht es nicht um Großprojekte „auf der grünen Wiese“, sondern um eine zielgerichtete Weiterentwicklung und Vernetzung bestehender Cluster.
3. Die kommunalen Strategien werden in wirtschaftlich zusammenhängenden Regionen und mit der EU-Ebene abgestimmt.
4. Auf allen Ebenen werden konkrete Innovationsprojekte mit den Akteuren vereinbart und durch eine verantwortliche Funktion vorangetrieben und nachgehalten.
5. Für die so entstehenden Projektportfolios wird zielgerichtet Risikokapital (aus dem Juncker-Fonds) eingeworben.

² https://eit.europa.eu/eit-community-at-a-glance#slide_1374

AG Europäische Wirtschaftspolitik

Positionen 2017 1.0



6. Die Kommission unterstützt entsprechend der europäischen Gesamtstrategie mit infrastrukturellen Maßnahmen, wie zum Beispiel Breitbandausbau oder Ausbau von Studien- und Ausbildungsgängen.
7. Die hoch-innovativen Projekte wie das KMU Instrument sollten mit mehr Geldern ausgestattet werden (z.B. aus dem Juncker-Fonds, die nicht ausgegeben wurden), damit die gut bewerteten Innovationen auch in den Markt gelangen und damit direkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt wird.

III. Fiskalische Souveränität bündeln – Wirtschafts- und Währungsunion vollenden

Feststellungen

Die Krise der Eurozone und die mit ihr verbundenen vielfältigen Auswirkungen auf Finanzwirtschaft, öffentliche Haushalte wie auch die realwirtschaftliche Entwicklung haben der europäischen Gesellschaft in der letzten Dekade schmerzlich vor Augen geführt, dass die bisherige Konstruktion der Wirtschafts- und Währungsunion vor dringenden Herausforderungen steht. Dabei offenbart sich einerseits durch die Krise eine tiefe Spaltung innerhalb des gemeinsamen Wirtschaftsraumes, die sich weiterhin verstärkt hat. Zum anderen wird daran deutlich, dass die Währungsunion – wie schon zu Beginn des gemeinsamen Währungsprojektes kritisiert – nach wie vor unvollendet ist und einer dringenden Reform bedarf.

In der unmittelbaren Vergangenheit hat die Gemeinschaft in zähflüssigen Verhandlungen ein unkonventionelles Krisenmanagement entwickelt, um schlimmere Folgen abzuwenden. Diese improvisierten Maßnahmen haben die Krise jedoch keineswegs überwunden – sondern lediglich vertagt. Trotz eilig gespannter Rettungsschirme, neuer wirtschaftspolitischer Steuerungsverfahren, finanzwirtschaftlicher Aufsichtsinstrumente und nicht zuletzt ausgedehnter zentralbanklicher Aktivitäten gefährden hohe Staatsschulden, ein fragiler Finanzsektor, unzureichende Strukturreformen, und eine schwache wirtschaftliche Entwicklung die Stabilität der Währungsunion nach wie vor.

Die bisher praktizierte Zusammenarbeit gilt es daher für die Zukunft in eine festere Form zu gießen. Dabei erfordert die makroökonomische Notwendigkeit einen Ausbau gemeinsamer Rahmensetzungen und das der Union ureigene demokratische Selbstverständnis eine dringende Anbindung an parlamentarische Verfahren. Ein deutlicher Ausbau der überstaatlichen anstelle der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit ist in dieser Konsequenz notwendig. Ein subsidiärer und demokratischer Aufbau, ein tatsächlich und sozialverträglicher

AG Europäische Wirtschaftspolitik

Positionen 2017 1.0



Schuldenabbau sowie die Genese eines nachhaltigen und fair verteilten Wachstums müssen die Grundpfeiler für die Konstituierung einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik bilden.

Vorschläge

Fiskalische Souveränität bündeln

1. Die Europäische Union begründet eine gemeinsame Haushaltspolitik für die Eurozone, die sich langfristig unter dem Dach der Europäischen Kommission und dem zuständigen Kommissar für Wirtschaft und Finanzen formiert.
2. Diesem Kommissar fällt die Aufgabe zu, unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Umsetzung struktureller Reformen, den Strukturwandel in entsprechenden Regionen voranzutreiben und durch die Bereitstellung öffentlicher Güter und Investitionen in Infrastruktur sowie ökonomische Schlüsselbereiche wie Verkehr, Energie, Digitalisierung und Gesundheit zu unterstützen. Die Verwendung fiskalischer Kapazitäten muss in Einklang und in Koordinierung mit dem Wirken von EFSI, EFRE und ggf. weiteren Fonds erfolgen.
3. In Ergänzung zu bereits bestehenden Aufgaben wie dem Verfahren zur wirtschaftspolitischen Überwachung, dem sogenannten ‚Score Board‘ zur Ermittlung ökonomischer Ungleichgewichte oder der Aushandlung von Reformprogrammen im Rahmen des ESM-Verfahrens soll eine finanzielle Unterstützung einen essenziellen Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung und einem gemeinsamen, fair verteiltem, Wachstum leisten.
4. Eine Verknüpfung der Strukturhilfen ist an die Einhaltung der im ESM verhandelten Reformen zu koppeln.
5. Für die Finanzierung dieser Aufgaben müssen eigene Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dafür sind Eigenmittel der Mitglieder umzuwidmen, eine gemeinsame Unternehmenssteuer oder aber eine mögliche (längst diskutierte) Finanztransaktionssteuer einzusetzen. Um ausgedehnte Verwaltungskosten zu vermeiden, müssen staatlich bereitgestellte Mittel mit dem Aufgabentransfer an die europäische Ebene verlagert werden, anstatt neue Budgets aufzustellen.

Der ESM – einen europäischen Währungsfonds begründen

6. Der Europäische Stabilitätsmechanismus muss sich zu einem Instrument entwickeln, das sich unter dem Recht der EU zu einem effektiven – europäischen – Währungsfonds kon-

AG Europäische Wirtschaftspolitik Positionen 2017 1.0



stituiert. Aufbau und Struktur sollten dem Vorbild des Internationalen Währungsfonds folgen. Nur so kann die prekäre Finanzlage angeschlagener Staaten nachhaltig konsolidiert und der Stabilitätsmechanismus in seinem Wirken demokratisch legitimiert werden.

7. In dem so umgestalteten ESM wird der zuständige Kommissar für Wirtschaft und Finanzen beauftragt, die anstehenden Aufgaben umzusetzen. Und damit ist er zuständig für die Bewertung der Schuldenfähigkeit wie auch für die Aushandlung von Reformprogrammen.
8. Beide Schritte müssen transparent, verhältnismäßig und in enger Abstimmung sowohl mit der Eurogruppe als auch dem Europäischen Parlament erfolgen.
9. Für die Bewertung der Schuldenfähigkeit und der Ausarbeitung der Reformprogramme muss die Entwicklung sozialer Folgen berücksichtigt werden.
10. Mit der anwachsenden Verflechtung von wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeiten wird die Einführung einer geordneten Staatsinsolvenz zunehmend notwendig.

Parlamentarische Kontrolle

11. Wie in jedem demokratischen System muss sich auch die europäische Wirtschaftspolitik gegenüber den VertreterInnen der europäischen BürgerInnen, dem Parlament und der Eurogruppe, verantworten.
12. Daher muss die Kommission ihren Empfehlungen im Rahmen des Score Boards und des Überwachungsverfahrens einen transparenten Handlungsrahmen zur Grundlage machen und vor dem Europäischen Parlament verantworten.
13. Da nicht alle Mitgliedstaaten Mitglied der Eurozone sind, muss es sich bei der parlamentarischen Kontrolle um ein Eurozonenparlament handeln, das aus denjenigen europäischen Parlamentariern besteht, die für die Länder der Eurozone gewählt wurden.

Fiskalische Souveränität zu bündeln führt nicht zu einem Verlust, sondern zu einem Wiedergewinn an Souveränität – im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger.